

Anmeldung – Fernwärme

Wärmelieferung durch Energie Burgenland Wärme und Service GmbH

Vertrag über Anschluss an Verteilnetz bzw. Wärmeerzeuger, Wärmelieferung und Warmwasseraufbereitung

Der Kunde beantragt gemäß den bei Vertragsabschluss gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wärmelieferung und die Warmwasseraufbereitung durch die Energie Burgenland Wärme und Service GmbH“ (Errichtung der Zuleitung durch Energie Burgenland Fernwärme GmbH und Co KG), welche der Kunde hiermit anerkennt und deren Kenntnisnahme bestätigt, die Wärmeversorgung nachstehender Anlage.

Kunden- und Lieferadressdaten	
Titel, Vor- und Zuname <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Rechnungsadresse (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Telefon:	E-Mail:
Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass Nummer:
Kundennummer:	Vertragskonto:
Lieferadresse:	
Verbrauchsstelle:	

Beginn der Wärmelieferung (TT.MM.JJJJ)

Zählernummer	Zählerstand	Datum

Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes wird für die Abrechnung ein geschätzter Verbrauch berechnet (bei erstmaliger Abrechnung auf Basis des dem Unternehmen bekannten/berechneten Zählerstandes).

Abrechnung/Preise
<p>Für die Wärmelieferung bzw. Warmwasseraufbereitung gelangen die Preise laut dem jeweils gültigen Tarifblatt für Wärmelieferungen und Warmwasseraufbereitung aus Energieversorgungsanlagen zur Verrechnung (Wärmepreise, Messpreise, sonstige Pauschalbeträge). Beheizbare Nutzfläche _____ m² Verrechenbarer Anschlusswert _____ kW Die Abrechnung der Wärmelieferung erfolgt jährlich. Das mit diesem Vertrag erhaltene Tarifblatt ist vereinbarter Bestandteil dieses Vertrages.</p>
<p>Die Akontierung für das erste Vertragsjahr erfolgt mit einem Teilbetrag von € _____ (inkl. 20% USt.), fällig auf Kundenwunsch <input type="checkbox"/> monatlich mit Bankeinzugsermächtigung <input type="checkbox"/> 2-monatlich mit Erlagschein In weiterer Folge wird der Akontobetrag entsprechend Ihrem tatsächlichen Verbrauch festgelegt.</p>
<p><input type="checkbox"/> Ja, ich möchte für die oben angeführte Anlage das Service der E-Rechnung in Anspruch nehmen. Mit dieser Zustimmung zum Erhalt der Rechnung in elektronischer Form erhalten Sie die Rechnung künftig per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt. Änderungen der E-Mail-Adresse müssen unverzüglich bekanntgegeben werden. Wenn Sie uns eine Änderung der E-Mail-Adresse nicht bekanntgegeben haben, gelten die Rechnungen mit der Zusendung an die letzte bekanntgegebene E-Mail-Adresse als zugegangen. Wenn Sie Ihre Rechnung nicht mehr per E-Mail, sondern auf dem Postweg erhalten wollen, können Sie sich jederzeit wieder von diesem Service abmelden.</p>

Energie Burgenland Wärme und Service GmbH
 Kasernenstraße 9 · 7000 Eisenstadt
 Kundentelefon 0800 / 888 9000 · Fax +43 (0)5/7770-1770
 service@energieburgenland.at · www.energieburgenland.at

Sitz der Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Eisenstadt · www.energieburgenland.at/datenschutz · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 370551 d · ATU66987157
 Zahlungen auf das Konto der Energie Burgenland AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH
 Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT033100000100840991, BIC RZBAATWW

Ich/Wir stimme(n) zu, von der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH während und nach Beendigung der Wärmelieferung zu Informations- und Marketingzwecken betreffend Produkte (Wärme- und Kältelieferungen bzw. Contracting-Modelle) und Dienstleistungen (Energieberatungen, Projektierungen, Wartungen und Infrastrukturbetriebsführung für Wärme und Kälte, Licht, Photovoltaik und Mobilitäts-Lösungen) der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH telefonisch kontaktiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Zu vorgenannten Informations- und Marketingzwecken wird unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 3 TKG elektronische Post zugesandt, wobei dies jederzeit abgelehnt werden kann. Sowohl der Widerruf der oben abgegebenen Zustimmungserklärung als auch die Ablehnung der Zusendung elektronischer Post können per E-Mail an datenschutz@energieburgenland.at oder Post an Energie Burgenland Wärme und Service GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, übermittelt werden.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Datenübertragbarkeit finden sich auf www.energieburgenland.at/datenschutz oder können unter der Telefonnummer +43 800 888 9000 postalisch angefordert werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter datenschutz@energieburgenland.at an den Datenschutzbeauftragten sowie allenfalls die Erhebung einer Beschwerde bei der Österreichischen oder einer anderen zuständigen Datenschutzbehörde (insbesondere im Mitgliedstaat Ihres Wohn- oder Arbeitsortes).

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wärmelieferung und die Warmwasseraufbereitung durch die Energie Burgenland Wärme und Service GmbH“ (Errichtung der Zuleitung durch Energie Burgenland Fernwärme GmbH und Co KG) sind in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Website www.energieburgenland.at abrufbar und können über das kostenfreie Kundentelefon +43 800 888 9000 angefordert werden.

AGB, Punkt 19: Wertsicherung

Entgegen den Ausführungen in Punkt 19 in den AGB vom 01.01.2019 kommt stattdessen folgende Regelung zur Anwendung:

1. Der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis für Wärme und Warmwasser, die Entgelte für Messleistungen (Wärmemengenzähler, Warmwasserzähler), der Leistungspreis (Einzelanschlüsse, Gemeinschaftsanlagen), der Grundpreis und die Wartungs- und Dienstleistungspauschalen sowie sonstige Nebenkosten gemäß dem Tarifblatt unterliegen ab Vertragsabschluss einer indexbasierten Änderung (Wertsicherung). Für sämtliche Preise wird ein Gesamtwertsicherungsindex ermittelt, welcher sich aus folgenden gewichteten Wertsicherungskomponenten zusammensetzt: 40 % Energieholzindex, 30 % VPI 2020, 20 % Kollektivvertrag für Angestellte der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen und 10 % Erdgasimportpreis.
2. Die Anpassung (Erhöhung oder Senkung) nach dem Energieholzindex erfolgt durch Vergleich des Wertes für das 4. Quartal eines Jahres mit dem Wert für das 4. Quartal des davorliegenden Jahres (Beispiel: Änderung Wert 4. Quartal 2021 im Vergleich zum Wert 4. Quartal 2020, Anpassung in Höhe der Änderung ab 01.04.2022). Der Energieholzindex wird veröffentlicht von der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer unter <https://noe.lko.at> - Markt und Preise - Indizes - Aktueller Energieholzindex.
3. Die Anpassung (Erhöhung oder Senkung) nach dem VPI 2020 erfolgt durch Vergleich des Wertes für Dezember eines Jahres mit dem Wert für Dezember des davorliegenden Jahres (Beispiel: Änderung Wert Dezember 2021 im Vergleich zum Wert Dezember 2020, Anpassung in Höhe der Änderung ab 01.04.2022). Der VPI 2020 wird veröffentlicht von der Statistik Austria unter <https://statistik.at> - Preise - Verbraucherpreisindex (VPI/HVPI) - Zeitreihen und Verkettungen - VPI 2020.
4. Die Anpassung (Erhöhung oder Senkung) nach dem Kollektivvertrag für Angestellte der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen erfolgt nach der jeweiligen Kollektivvertragsänderung (Kollektivvertrag Ist-Abschluss) für das Ist-Gehalt (monatlich) für Angestellte, Beschäftigungsgruppe E; bei gestaffelten Werten zählt die höchste Kollektivvertragsänderung (Beispiel: Kollektivvertragsabschluss zum 01.11.2021, Anpassung in Höhe der Kollektivvertragsänderung zum 01.04.2022). Der Kollektivvertrag für Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen wird veröffentlicht von der Wirtschaftskammer Österreich unter <https://www.wko.at/service/kollektivvertrag/kv-gas-waermeversorgung-angestellte-2021.pdf> (für den Abschluss 01.11.2021).
5. Die Anpassung (Erhöhung oder Senkung) nach dem Erdgasimportpreis erfolgt durch Vergleich des Wertes für den Monatsdurchschnitt Dezember eines Jahres mit dem Wert für den Monatsdurchschnitt Dezember des davorliegenden Jahres (Beispiel: Änderung Wert Monatsdurchschnitt Dezember 2021 im Vergleich zum Wert Monatsdurchschnitt Dezember 2020, Anpassung in Höhe der Änderung ab 01.04.2022). Der Erdgasimportpreis wird erhoben von der Statistik Austria und ist für den/die Kund:in gemäß den Bestimmungen in Punkt 7 erhältlich.
6. Die einzelnen Wertsicherungskomponenten werden gemäß ihrer Gewichtung berücksichtigt und summiert, die Summe bildet den Gesamtwertsicherungsindex in Prozent, demgemäß werden die Preise in Form einer Erhöhung oder Senkung angepasst.
7. Die angegebenen Internet-Pfade können einer Änderung unterliegen, auf welche die Energie Burgenland Wärme und Service GmbH keinen Einfluss hat. Die jeweiligen Ausgangswerte der einzelnen Wertsicherungskomponenten und der Gesamtwertsicherungsindex werden auf der Website der Energie Burgenland (www.energieburgenland.at) veröffentlicht und sind auch in den Kundencentern von Energie Burgenland erhältlich. Die Energie Burgenland Wärme und Service GmbH übermittelt dem/der Kund:in ferner die Werte auf sein Verlangen unentgeltlich. Weiters werden die Preisänderungen dem/der Kund:in von der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH durch ein individuell adressiertes Schreiben oder auf dessen Wunsch hin elektronisch mitgeteilt. Der/Die Kund:in wird in diesem Schreiben auch über die Anpassungen (Index-Ausgangswerte, Index-Vergleichswerte, neue Index-Ausgangswerte, jeweils für die Wertsicherungskomponenten und den Gesamtwertsicherungsindex sowie die konkrete Höhe der angepassten Preise) informiert.
8. Preisänderungen erfolgen gegenüber Kund:innen, welche Verbraucher:innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

9. Die Preisanpassungen erfolgen jeweils zum 01.04. eines Jahres auf volle 1/1000 Cent kaufmännisch auf- oder abgerundet.

10. Sollte der Energieholzindex von der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer ohne einen Nachfolgeindex nicht mehr veröffentlicht werden, wird zwischen der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH und dem/der Kund:in eine neue diesbezügliche Wertsicherungskomponente vereinbart. Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, dann gilt der damit verkettete Index der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, dann gilt der von Gesetzes wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart. Erfolgt kein neuer kollektivvertraglicher Ist-Abschluss (z. B. letzter beim Gesamtwertsicherungsindex berücksichtigter Kollektivvertragsabschluss 01.11.2020, kein Abschluss zum 01.11.2021), wird die Wertsicherungskomponente für den Kollektivvertrag in Höhe von 20 % auf die Wertsicherungskomponente VPI 2020 übertragen, sodass in diesem Fall die Wertsicherungskomponente VPI 2020 50 % beträgt, dies für die Dauer bis zum nächsten kollektivvertraglichen Ist-Abschluss. Sollte der Erdgasimportpreis von der Statistik Austria ohne einen Nachfolgeindex nicht mehr erhoben werden, wird zwischen der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH und dem/der Kund:in eine neue diesbezügliche Wertsicherungskomponente vereinbart.

11. Rechenbeispiel für den Gesamtwertsicherungsindex (das Rechenbeispiel erfolgt ohne Rundungen, auf 5 Kommastellen, vorbehaltlich Schreib- und Rechenfehler):

a.) Energieholzpreisindex: Wert 4. Quartal 2020: 1,386; Wert 4. Quartal 2021: 1,422; $1,422/1,386 = 1,02597 - 1 = 0,02597 \times 100 =$ Änderungsrate in Prozent: 2,59740%; davon 40% ergibt 1,03896%.

b.) VPI 2020: Wert Dezember 2020: 100; Wert Dezember 2021: 105,4; $105,4/100 = 1,054 - 1 = 0,054 \times 100 =$ Änderungsrate in Prozent: 5,4%; davon 30% ergibt 1,62000%.

c.) Kollektivvertragsabschluss: Zum 01.11.2021: + 3,55%; davon 20% ergibt 0,71000%.

d.) Erdgasimportpreis: Werte: 2020: Terrajoule (TJ): 48.306 in 1000 Euro: 196.882,00
2021: Terrajoule (TJ): 36.103 in 1000 Euro: 618.458,00

$48.306 \times 1.000.000 = 48.306.000.000,00$ MJ : 3,6 = 13.418.333.333,33 kWh
 $(196.882 \times 1.000 : 13.418.333.333,33) \times 100 = 1,46726$ Cent/kWh

$36.103 \times 1.000.000 = 36.103.000.000,00$ MJ : 3,6 = 10.028.611.111,11 kWh
 $(618.458 \times 1.000 : 10.028.611.111,11) \times 100 = 6,16693$ Cent/kWh

$6,16693 : 1,46726 = 4,20302 - 1 = 3,20302 \times 100 = 320,302\%$ davon 10% ergibt 32,03018%.

Gesamtwertsicherungsindex: $1,03896 + 1,62000 + 0,71000 + 32,03018 =$ 35,39914%

Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme der „Belehrung gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“ bestätigt und um Lieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG ersucht.

SEPA-Lastschrift-Mandat – „Bankeinzugsermächtigung“: Ich ermächtige/Wir ermächtigen Energie Burgenland AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Energie Burgenland AG auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich habe/Wir haben das Recht, innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Betrages bei meiner/unserer Bank zu verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum, Unterschrift für SEPA-Lastschrift-Mandat

Ort, Datum

Unterschrift

Name: Telefon:

Kundennummer: E-Mail:

Zustimmung zur Datenübermittlung an andere (Konzern-)Gesellschaften

Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine personenbezogenen Daten aller Vertragsverhältnisse mit der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH, nämlich Name, Anschrift, Kontaktdaten, Vertrags-, Verrechnungs-, Nutzungs- und Verbrauchsdaten, kaufmännische Kennzahlen, Kundenkontaktverhalten und Antwortverhalten während und nach Beendigung der Verträge

- zum Zweck der Sicherstellung der Datenqualität, -konsistenz und -aktualität
- um für mich geeignete Angebote über Produkte und Tarife sowie meinen Interessensgebieten entsprechende Informationen zu ermöglichen, zum Zweck der Einteilung von Kunden in Gruppen und daran anschließendes Marketing (inkl. Entwicklung neuer Produkte und Tarife) betreffend den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im Energie-, Gebäudemanagement- und Mobilitätsbereich

ausschließlich an untenstehende Unternehmen übermittelt und die Daten von diesen zu den oben angekreuzten Zwecken verarbeitet werden:

Energie Burgenland AG, Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG, Energie Burgenland Green Energy GmbH, Energie Burgenland Green Technology GmbH, Energie Burgenland Dienstleistung und Technik GmbH

- Ich erkläre mich überdies damit einverstanden, dass ich während, aber auch nach Bestehen von vertraglichen Beziehungen, von allen in voranstehendem Absatz angeführten Unternehmen telefonisch, auf elektronischem Weg (insbesondere per E-Mail, SMS) sowie auf internetbasiertem Weg (zB soziale Medien) zu oben ausgewählten Zwecken kontaktiert werden kann.

Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail an datenschutz@energieburgenland.at oder Post an Energie Burgenland Wärme und Service GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, widerrufen werden.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Datenübertragbarkeit finden sich auf www.energieburgenland.at/datenschutz oder können unter der Telefonnummer +43 800 888 9000 postalisch angefordert werden. Sie können sich weiters unter datenschutz@energieburgenland.at an den Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische oder eine andere zuständige Datenschutzbehörde (insbesondere im Mitgliedstaat Ihres Wohn- oder Arbeitsortes) wenden.

Ort, Datum

Unterschrift

Belehrung gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG

Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 FAGG sowie über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) gemäß § 3 KSchG.

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) können Sie gemäß § 11 FAGG zurücktreten.

Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist das Unternehmen den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt das Unternehmen die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Sie die Urkunde/die Information erhalten haben.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie das Unternehmen mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Wenn Sie von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat das Unternehmen Ihnen alle Zahlungen, die es von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag beim Unternehmen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben Sie den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktrittszeitpunkt, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie entspricht.

Mustertext für die Ausübung Ihres Widerrufs (Ihres Rücktrittsrechtes):

An: Energie Burgenland Wärme und Service GmbH, · Kasernenstraße 9, · 7000 Eisenstadt

Hiermit widerrufe(n) ich/wir, wohnhaft in _____

den von mir/uns am _____ abgeschlossenen Vertrag

für die Lieferadresse _____

über die Lieferung von Wärme und Warmwasser.

Datum: _____

Unterschrift: _____